



Gesuch für einen Investitionsbeitrag

für den Neubau oder die Erweiterung einer Hofdüngeranlage
oder eines Laufhofs infolge der Dichtigkeitsprüfung

1. Persönliche Angaben

Name: Vorname:
Strasse: PLZ/Ort:
Telefon: E-Mail:

Betriebsangaben

Betriebsnummer:

Betrieb im Eigentum Betrieb in Pacht

Angaben zum Bauobjekt

Baustandort: beim Hauptstall beim Nebestall Parz. Nr.:
 im Eigentum in Pacht

Mist	Erweiterung verfügt: m ³	geplant: m ³	überdacht:
Gülle	Erweiterung verfügt: m ³	geplant: m ³		
Laufhof	Erweiterung verfügt: m ²	geplant: m ²		

Finanzierung

Baukosten
aufgrund: Kostenvoranschlag Offerten Franken
Eigenmittel Franken
Bank Franken
Mittel Dritter Franken
Kantonsbeitrag Franken

Bauausführung

Baubewilligung eingereicht am:

Bauausführung geplant von bis

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Weiter bestätigt er, dass der/die Grundeigentümer/in informiert wurde und mit dem Vorhaben einverstanden ist. Er nimmt zur Kenntnis, dass die vorgesehenen Baumassnahmen erst ausgeführt werden dürfen, wenn der Kantonsbeitrag zugesichert ist, die Baubewilligung der Gemeinde vorliegt und die Finanzierung gesichert ist.

Ort: Datum: Unterschrift:

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Pläne (bestehend und neu)
- Raumprogramm
- Finanzierungsbestätigungen

2. Beitragszusicherung (Verfügung) / wird durch das ALG ausgefüllt

Der Kanton Graubünden kann aufgrund der Angaben auf das Gesuch eintreten und sichert einen Beitrag aus dem Konto 2222.363560, Beiträge zur Förderung der Landwirtschaft, nach Art. 11 des kantonalen Gesetzes über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft (kLwG; BR 910.000) und Art. 19 Abs. 2 Ziff. 1 Bst. a der Landwirtschaftsverordnung (kLwV; BR 910.050) von maximal Franken zu.

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation

Chur,

3. Bauabrechnung

Sobald der Bau abgeschlossen ist und die Bauabrechnung vorliegt, kann der Beitrag des Kantons beantragt werden. Dazu ist die Bauabrechnung vollständig und unterzeichnet sowie die rechtsgültige Baubewilligung dem ALG einzureichen.

4. Auszahlung / wird durch das ALG ausgefüllt

Mistplatten	m ³	à Fr. 50.–/m ³	=	Franken
Mistplatten mit Bedachung	m ³	à Fr. 80.–/m ³	=	Franken
Güllekasten	m ³	à Fr. 80.–/m ³	=	Franken
Laufhof mit Belag	m ²	à Fr. 30.–/m ²	=	Franken
Total Auszahlung				Franken

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation

Peter Vincenz (Abteilungsleiter Agrarmassnahmen)

Chur,

Mitteilung an: Gesuchsteller und ALG, Herr Sven Schegg



Richtlinie zur Unterstützung von Hofdüngeranlagen mit kantonalen Beiträgen für angeordnete Massnahmen aus der Dichtigkeitsprüfung

Voraussetzungen:

- Es liegt ein Mangel aus der Dichtigkeitsprüfung vor.
- Der Betrieb bzw. die Alp ist direktzahlungsberechtigt (Gesuch kann durch den Eigentümer oder durch den Bewirtschafter gestellt werden).
- Die Investition wird mindestens während der nächsten fünf Jahren genutzt.
- Die Investition kann nach der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV; SR 913.1) nicht unterstützt werden.
- Eine Baubewilligung ist rechtsgültig erteilt worden.
- Die Finanzierung ist gesichert.
- Der Beitrag muss vor Baubeginn zugesichert werden.

Situation SVV:

- Nach SVV können Güllegruben und Mistlager mit je Fr. 60.–/m³ unterstützt werden.
- Eine Güllegrube oder Mistplatte mit 167 m³ erreicht somit die untere Eintretenslimite von 10 000 Franken für eine Unterstützung mit Bundes- und Kantonsbeiträgen.

Zielsetzung der kantonalen Unterstützung:

- einfacher Vollzug
- wirkungsvolle Unterstützung
- schnelle Umsetzung
- Einhaltung des Budgets der eigenständigen Massnahmen

Unterstützung:

- Ansatz für Mistplatten Fr. 50.–/m³, mit Bedachung Fr. 80.–/m³, Güllekasten Fr. 80.–/m³ und Laufhof mit Belag (Beton, Verbundsteine) Fr. 30.–/m².
- Für Sanierungen an Mistplatte, Güllekasten oder Laufhof werden keine Beiträge ausbezahlt.
- Der Beitrag für Massnahmen zur Unterstützung von Hofdüngeranlagen mit kantonalen Beiträgen für angeordnete Massnahmen aus der Dichtigkeitsprüfung wird ab 4000 Franken ausbezahlt und ist nach oben auf 10 000 Franken pro Betrieb begrenzt, z. B. Mistplatte 80 m³, Güllegrube 50 m³ oder Laufhof 134 m².

Nötige Unterlagen:

- Gesuch (Formular)
- Pläne
- Raumprogramm
- Finanzierung
- Bauabrechnung nach Ausführung zum Auszahlungsantrag